

Allgemeine Mietbedingungen für die Anmietung von Baumaschinen und Baugeräten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter über Baumaschinen und Baugeräte, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung der im Vertrag genannten Baumaschine(n) für die vereinbarte Dauer zur Nutzung durch den Mieter. Die Maschinen bleiben jederzeit Eigentum des Vermieters.

§ 3 Mietdauer

- (1) Die Mietdauer beginnt mit dem vereinbarten Mietbeginn bzw. der Übergabe und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe.
- (2) Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.
- (3) Bei verspäteter Rückgabe wird der im Vertrag vereinbarte Mietpreis pro Tag weiterberechnet, bis die Maschine zurückgegeben wurde.
- (4) Fällt die Maschine aufgrund eines vom Mieter selbst verschuldeten Defekts aus, wird dem Mieter eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % des regulären Mietpreises pro Ausfalltag berechnet.

§ 4 Mietpreise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die vereinbarten Preise verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (2) Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
- (3) Der Vermieter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

§ 5 Kautions

Eine Kautions wird nicht erhoben.

§ 6 Übergabe und Rückgabe

- (1) Die Maschine wird in betriebsbereitem, gereinigtem und vollgetanktem Zustand übergeben.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät in demselben Zustand wie erhalten zurückzugeben.
- (3) Für fehlenden Kraftstoff werden 3 € pro Liter berechnet.
- (4) Für nicht oder unzureichend gereinigte Maschinen wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 55 € berechnet.
- (5) Die Maschinen sind fachgerecht abzusmieren.

§ 7 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

1. Die Maschine ausschließlich sachgemäß und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften zu nutzen.
2. Die Maschine nicht außerhalb Deutschlands zu verbringen.
3. Die Maschine nur persönlich oder durch geeignetes Fachpersonal bedienen zu lassen.
4. Zu bestätigen, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, die Maschine sicher zu führen.
5. Sicherzustellen, dass keine minderjährigen Personen die Maschine bedienen.
6. Die Maschine regelmäßig zu kontrollieren und Schäden oder Störungen unverzüglich zu melden.
7. Kleinstreparaturen bis 25 €, die fachgerecht durchgeführt werden, eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Kosten werden gegen Vorlage eines Belegs erstattet.
8. Keine technischen Veränderungen am Gerät vorzunehmen.
9. Die Maschine während der Mietzeit gegen Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüsse zu sichern.
10. Die Ortung des Geräts durch den Vermieter zu akzeptieren.
11. Die Nutzung von Stemmhammern an Baggern ist ausdrücklich verboten. Bei Widersetzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000€ fällig.

§ 8 Einweisung

Der Mieter bestätigt, vom Vermieter eine ausreichende Einweisung in die Bedienung und Sicherheitsvorschriften erhalten zu haben und mit allen Funktionen der Maschine vertraut zu sein.

§ 9 Haftung und Verantwortung

- (1) Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Unfälle oder sonstige Vorfälle während der Mietzeit – unabhängig von Art und Ursache.
- (2) Die volle Haftung für Schäden, Bedienfehler, Folgeschäden und Unfälle jeglicher Art liegt beim Mieter, auch bei Schäden Dritter.
- (3) Für Reparaturarbeiten berechnet der Vermieter das tatsächlich verbrauchte Material, sowie einen Stundenlohn von 50€ netto. Werden die Reparaturen in einer Werkstatt ausgeführt wird der dortige Stundenlohn abgerechnet zzgl. der Anlieferung/Abholung an die Werkstatt
- (4) Reparaturen (außer gemäß § 7 Ziffer 7) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

§ 10 Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, für die Dauer der Mietzeit eine geeignete Versicherung gegen Diebstahl, Feuer, Vandalismus und Schäden durch Fehlbedienung abzuschließen, sofern nicht anders vereinbart oder bereits vorliegend.

§ 11 Kündigung

Der Mietvertrag kann vom Vermieter aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vertragswidriger Nutzung oder Missbrauch.

§ 12 Datenschutz

Der Vermieter erhebt und speichert personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich zur Abwicklung des Mietverhältnisses. Eine Weitergabe erfolgt nur bei gesetzlicher Verpflichtung oder zur Durchsetzung von Ansprüchen.

§ 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermieters.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.